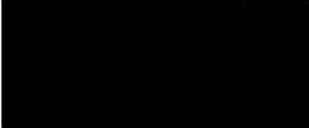



Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10565 Berlin

Herrn
Rainer Hoffmann



Deutscher Presserat
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0

Fax: 030 - 367 007 - 

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

jr/tr

28.11.2019



**Ihre Beschwerde vom 24.09.2019
./ STERN**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerde. Sie bitten um Prüfung, ob der Beitrag unter der Überschrift „Was wir wissen“, erschienen am 19.09.2019 in STERN Ausgabe 39/2019, gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats verstößt.

Die Berichterstattung informiert über Hintergründe zur globalen Klimaerwärmung.

Sie kritisieren die Berichterstattung umfänglich. Der STERN täusche seine Leser. Insbesondere fehle der Ausweis der globalen Absoluttemperatur.

Ihre Beschwerde ist im Vorverfahren gemäß § 5 der Beschwerdeordnung geprüft worden. Der Deutsche Presserat kam danach zu der Auffassung, dass ein Verstoß gegen den Pressekodex nicht vorliegt. Die Gründe hierfür möchten wir Ihnen nachfolgend näher erläutern.

Grundlage unserer Prüfung war die Ziffer 2* (Sorgfalt) des Pressekodex.

Sie gehen bei der Begründung Ihrer Beschwerde von anderen Daten und Annahmen aus und kommen insofern zu abweichenden Ergebnissen. Dies macht die streitgegenständliche Berichterstattung unter Gesichtspunkten der journalistischen Sorgfaltspflicht jedoch nicht per se presseethisch angreifbar. So gehen Sie beispielsweise davon aus, dass die Info-Grafik auf Seite 33 aus einem IPCC-Bericht von 2001 stammt. Dies ist jedoch laut der in der Berichterstattung aufgeführten Quellenangabe nicht die Datengrundlage der von Ihnen


Bankverbindung
Deutsche Bank
IBAN
DE78 3807 0059 0038 8850 00
BIC DEUTDE3303

kritisierten Grafik. Insofern ist Ihre darauf aufbauende Argumentation nicht zielführend. Die Angabe „direkt gemessene Temperatur“ meint offensichtlich die Berechnung anhand der vorhandenen Messwerte ohne weitere Annahmen/„Rekonstruktionen“, wie sie im Text erläutert werden. Dass sich dahinter ein errechneter Mittelwert verbirgt, ist einem durchschnittlich verständigen Leser – auf einen solchen ist bei der Prüfung anhand des Pressekodex abzustellen – hinreichend bewusst. Auch ist der Ausweis der globalen Absoluttemperatur nicht zwingend, denn Klimawissenschaftler weisen darauf hin, dass sich Veränderungen der globalen Temperatur präziser messen lassen als der Absolutwert und es bei den Auswirkungen der globalen Erwärmung auf Mensch und Natur auch nur auf diese Veränderung ankomme (siehe dazu z.B. „Verwirrspiel um die absolute globale Mitteltemperatur“ auf SPEKTRUM DER WISSENSCHAFT Online). Insofern Sie Ihre weitere Argumentation zentral auf Absoluttemperaturen aufbauen, widerlegt dies die kritisierten Artikelinhalte nicht. Die Angabe zum „Treibhauseffekt 14 Grad“ findet sich bei renommierten Klimawissenschaftlern (siehe z.B. unter <https://agupubs.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1029/1999RG900002>) und darf entsprechend von der Redaktion in Berichterstattungen zugrunde gelegt werden.

Insgesamt konnten wir eine Verletzung der publizistischen Grundsätze daher nicht feststellen.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Beschwerde bedanken, die zu einer kritischen Überprüfung der Berichterstattung Anlass gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Radulovic
Referent

* Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.